

Konstanze Marx

## **Rekontextualisierung von Hate Speech als Aneignungs- und Positionierungsverfahren in Sozialen Medien**

### **1 Einleitung**

Hate Speech wird im vorliegenden Aufsatz nicht als Medium der Herabwürdigung betrachtet, sondern als Positionierungsverfahren. Es handelt sich bei Hate Speech Liebert (2015, 176) zufolge um eine „unorganisierte [...] Praktik“ innerhalb der Online-Kommunikation. Das würde erstens bedeuten, dass keine strategische Dekonstruktion einer spezifischen Identität damit verbunden ist, wie das etwa beim Cybermobbing der Fall wäre (vgl. Marx i.Dr.). Es gibt also keine Verabredungen und gruppenkonstitutiven Prozesse außerhalb der medial vermittelten Kommunikation. Es scheint jedoch auch die diskursdynamischen Prozesse auszublenden, die sich ad hoc „organisieren“, wo Hassrede praktiziert wird. Zweitens ruft der Terminus der „Unorganisiertheit“ die Assoziation einer strukturellen Unterspezifikation auf und damit das Bedürfnis nach einer präzisierenden Definition für diese Praktik. Drittens wäre davon auszugehen, dass Hass-Kommentare verstreut an Diskursorten und zu willkürlichen Diskurszeiten auftreten, die deshalb nicht vorhersagbar sind.

In der Tat entstehen dadurch methodische Herausforderungen, die symptomatisch für die Forschung zur digitalen Verbalgewalt sind. Es handelt sich zwar um ein ubiquitäres Phänomen, dessen systematische Detektion erweist sich jedoch als kompliziert, weil der Terminus (hier: *Hate Speech* oder *Hassrede*) naturgemäß nicht Teil des sprachlichen Materials ist, das er kategorisiert. Darüber hinaus sehen wir uns mit allen weiteren an die suchmaschinenbasierte Webrecherche verbundenen Nachteilen konfrontiert (vgl. Bubenhofer 2011).

Ein möglicher Ausweg wäre nun unter Rückgriff auf bisherige Publikationen etwaige Ausdrucksformen von Hass zu recherchieren, die typischerweise unter „Herabsetzung“ und „Verunglimpfung“ zusammengefasst werden, etwa der Gebrauch von Schimpfwörtern. Eine solche Zirkularität verhindert nicht nur naturgemäß jeden Erkenntnisgewinn geschweige denn Repräsentativität, sondern regeneriert zusätzlich die oben angesprochene Suchbegriffsproblematik und verkennet, dass Beleidigungen nicht ausschließlich über semantische Parameter zu identifizieren sind (vgl. Meier 2007 oder Praktiken ritueller Beleidigungen u.a. beschrieben bei Labov 1972 oder Deppermann/Schmidt 2001).